



Ergeht an
die Frau Dekanin und
die Herren Dekane
der Fakultäten der
Universität Innsbruck

hier

Sachbearbeitung:
Sonja Spielmann

Durchwahl:
2272

GZI.

Datum
13. Oktober 2006

Jahresabschluss 2006 – Budgetüberträge im fakultären Bereich

Sehr geehrte Frau Dekanin, sehr geehrte Herren Dekane,

entsprechend dem Ergebnis der Dekanerunde vom 11.10.2006, darf ich nachstehend die in dieser Sitzung bereits diskutierte Regelung für die Jahresabschlussaktivitäten im fakultären Bereich bekannt gegeben:

Bereich	Übertrag
1.1 Mittel gem. §§ 26 und 27 UG (Fonds P27)	uneingeschränkt und ohne Handlungsbedarf seitens der Organisationseinheiten
1.2 sonstige selbst erwirtschaftete Mittel (Fonds EIN)	uneingeschränkt und ohne Handlungsbedarf seitens der Organisationseinheiten
1.3.1 Globalbudget (Fonds UNI) <ul style="list-style-type: none">■ zweckgewidmete Mittel aus Sonderfinanzierungsprogrammen (U-niInfrastruktur etc.)■ Berufungsdotationen■ Forschungsschwerpunkte■ ÖH-Zweckwidmungen■ Nachwuchsförderungen mit separatem SAP-Objekt	uneingeschränkt und ohne Handlungsbedarf seitens der Organisationseinheiten Förderungen, die auf die Institutsfinanzstelle gebucht werden, unterliegen der 50%-Regelung – siehe Punkt 1.3.2

<p>1.3.2 Globalbudget A1 und A3 im fakultären Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Investitionsmittel (A1) ■ Sachaufwandsmittel (A3) <ul style="list-style-type: none"> ■ Restmittel monetäre Leistungsanreize StJ 2005/2006 	<p>Basis für die Berechnung sind die mit Jahresende verbuchten Gesamtvoranschlagsbeträge pro Fakultät – davon <u>maximal 50 %</u> – ohne Handlungsbedarf seitens der Fakultäten; bei höheren Beträgen nach Maßgabe der Begründung über die Gesamtsumme.</p> <p>Empfänger der berechneten Jahresüberträge ist die (Finanzstelle der) Fakultät. Es obliegt der Frau Dekanin/den Herren Dekanen, die Mittel an die verursachenden Organisationseinheiten weiter zu geben oder sie anderweitig für fakultäre Aufgaben zu verwenden.</p> <p>Diese Restmittel werden bei den regulären Sachaufwandsmitteln mitgerechnet und fallen somit in die o.a. 50%-Regelung.</p>
--	---

Bitte beachten Sie:

- Die Finanzbuchhaltung bucht erfahrungsgemäß noch bis **mindestens Anfang März 2007** in das Geschäftsjahr 2006. Dies bedeutet, dass die Überträge erst **nach Abschluss** der Buchungen durch die Finanzbuchhaltung durchgeführt werden können..
- Bei Organisationseinheiten, die durch Deckungsringe miteinander verbunden sind, werden Überziehungen einer Organisationseinheit zu Lasten einer anderen berücksichtigt werden.
- Offene Obligos (d.h. Bestellungen, zu denen noch keine Rechnung verbucht ist) werden **nicht** berücksichtigt.
- Umwidmungen aus den A1- und A3-Mitteln zur Lehre können im Folgejahr nicht wieder aus den Lehrabgeltungsbudgets zurückgewidmet werden (auch nicht im Rahmen von Überschüssen aus den Lehrabgeltungsmitteln).
- Mittel aus den Leistungs- und Förderungsstipendien unterliegen separaten Regelungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und können daher nicht in die Jahresüberträge einbezogen werden.
- Vorbehalten bleibt die Berücksichtigung von Mittelumschichtungen oder diesem Zweck dienenden Transaktionen, beispielsweise in den Drittmittelbereich. Abgesehen von der grundsätzlichen Unvereinbarkeit mit § 27 UG – soweit nicht Leistungsaustauschbeziehungen stattfinden – soll Transaktionen entgegengewirkt werden, die die Transparenz der Gebarung und die Kostenwahrheit vermindern.

Wir ersuchen Sie, diese Regelungen im Rahmen der Tätigkeiten zum Jahreswechsel zu beachten. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Sonja Spielmann, DW 2272, sonja.spielmann@uibk.ac.at zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Manfred Gantner
R e k t o r